



*Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft*

## **H-BOOT**

12. – 13. 9. 2020

*Segelclub Ebensee*

*im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes*

Ebensee am Traunsee

## **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer 9535

OeSV Freigabenummer 69205

### **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des SCE sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.6 Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen COVID-19 Verhaltensregeln!

### **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1** International offen für alle Boote der H-Boot Klasse, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2** Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Österreichische Steuerleute müssen Mitglied der Klassenvereinigung sein.
- 3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Österreichische Steuerleute müssen Mitglied der Österreichischen H-Boot Vereinigung sein.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie rechtzeitig bis zum **5. September 2020** das Meldegeld einzahlen und das Online-Formular unter [www.scebensee.at](http://www.scebensee.at) ausfüllen.
- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 15,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Bankverbindung:

Segelclub Ebensee

Oberbank Gmunden

H-Boot + Segelnummer

IBAN: AT 1815 0600 09410795 19

BIC: OBKLAT2L

- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (5. September 2020). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

### **4 Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 90,- (für 3 Personen)

### **5 Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Freitag 11. September 18:00 – 20:00 Uhr und

Samstag 12. September 8:00 – 9:00 Uhr im Regattabüro des SCE.

### **6 Erster Start**

Samstag 12. September 2020 10:00 Uhr

### **7 Letzte Startmöglichkeit**

Am Sonntag, den 13. September 2020 wird, wenn die Serie bereits als ÖSTM gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

### **8 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

## **9 Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

## **10 Kranbeschränkung**

Alle Yachten müssen während der gesamten Regatta im Wasser verbleiben. Ausnahmen können nur mit einer im Voraus schriftlichen Genehmigung des Regattakomitees gewährt werden.

## **11 Taucherausrüstung**

Apparaturen zur Unterwasseratmung oder äquivalente Ausrüstung darf zwischen dem Vorbereitungssignal und dem Ende der Regatta rund um die Yachten nicht verwendet werden.

## **12 Strafsystem**

Für die H-Boot Klasse ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **13 Wertung**

Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

## **14 Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

## **15 Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

## **16 Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## **17 Preise**

Folgende Preise werden vergeben:

**17.1** Der/Die siegreiche Teilnehmer/In bzw. die siegreiche Mannschaft erhält Medaillen der BSO und den Titel "Österreichischer Staatsmeister/in 2020 in der H-Boot Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2020 von Österreich in der H-Boot Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Meister/In 2020 in der H-Boot Klasse" zuerkannt.

**17.2** Punktpreise für die ersten 3 Boote

**17.3** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

## **18 Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **18.1 Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **18.2 Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### **18.3 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den Veranstaltungsort örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## **19 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

**Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

SCE

[www.scebensee.at](http://www.scebensee.at)

[office@scebensee.at](mailto:office@scebensee.at)